

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, SZ-052J85L	
Sitzung am	: 24.06.2003	
Sitzungsort	: Plenarsaal	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:40

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 24.06.2003

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Langhanki, Kristin	19:00 bis 21:40 Abt. 102 (Protokoll)
Syttkus, Wulf-Dieter	19:00 bis 21:40 Amt 20
Evers, Kai-Jörg	19:00 bis 21:40 Abt. 106
Seeger, Herbert	19:00 bis 21:40 Abt. 107
Henke, Jutta	19:00 bis 21:40 Abt. 105
Mirow, Waltraud	19:00 bis 21:40 Abt. 105
Becker, Siegfried	19:00 bis 21:40 Amt 10
Bosse, Thomas	19:00 bis 21:40 Zweiter Stadtrat
Freter, Harald Dr.	19:00 bis 21:40 Erster Stadtrat
Grote, Hans-Joachim	19:00 bis 21:40 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 24.06.2003

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Berichte der Stadtpräsidentin**

**TOP 4 :
Berichte des Bürgermeisters**

**TOP 4.1
:
Windhose**

**TOP 4.2
:
Haushalt 2004 / 2005**

**TOP 5 : A03/0235
Solaranlagen**

**TOP 6 : A03/0236
Wirtschaftlichkeitsprüfung der Stadtwerke**

**TOP 7 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen**

**TOP 8 : A03/0237
Einziehungsverfahren nach § 8 StrWG und zukünftige Verwendung der Flächen**

**TOP 9 : B03/0127
Entgeltordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt, hier: Änderung
zum 01.08.2003**

**TOP 10 : B03/0128
Schulbesuchsordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt, hier:**

Änderung zum 01.08.2003**TOP 11 : B03/0201**

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen hier: Beschlussfassung über die Entgeltsätze

TOP 12 : B03/0211

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2003

TOP 13 : B03/0217

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 02.03.2003

TOP 14 : B03/0099

Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Glashütter Damm - Nord-West" Gebiet: nördlich Glashütter Damm und Immenhorst zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg, hier: Satzungsbeschluss

TOP 15 : B03/0124

B-Plan 224 Süd Gebiet "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen, östlich Föhrenkamp a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 16 : B03/0177

Zustimmung zur Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 1300.95000 Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten

TOP 17 : B02/0348

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: Aufstellungsbeschluss

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 24.06.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 40 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Reinders beantragt Redezeitverlängerung zum TOP "Wirtschaftslichkeitsprüfung der Stadtwerke" auf 15 min. für den ersten Redner. Es erhebt sich kein Widerspruch.

**Abstimmung zur Tagesordnung:
einstimmig.**

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Keine Berichte.

TOP 4: Berichte des Bürgermeisters

**TOP 4.1:
Windhose**

Der Bürgermeister berichtet über die sog. "Windhose" am 23.06.2003 über dem Stadtteil Glashütte und über die Auswirkungen. Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren sowie dem technischen Hilfswerk für den Einsatz.

Protokollauszug I

**TOP 4.2:
Haushalt 2004 / 2005**

Der Doppelhaushalt 2004 / 2005 im Entwurf wird am Donnerstag vorgelegt. Der Bürgermeister berichtet über die Eckwerte und die finanziellen Auswirkungen, insbesondere im Vermögenshaushalt bzw. Investitionsprogramm.

**Protokollauszug I
20**

**TOP 5: A03/0235
Solaranlagen**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung hebt Ihren Beschluss vom 21.11.2000, Top 10, Absatz 3 auf
2. Die Stadt verstärkt ihren Beitrag zur Förderung der solaren Energiewirtschaft. Zu diesem Zweck wird im Zuge von Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage, Photovoltaik oder Solarwärmetauscher errichtet, wenn eine Prüfung nach wirtschaftlichen, bautechnischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten positiv ausfällt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 25 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 602

TOP 6: A03/0236
Wirtschaftlichkeitsprüfung der Stadtwerke

Frau Plaschnick beantragt namentliche Abstimmung, diese ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.11.2002 zu Top 10, Vorlage-Nr. A02/0619, wird aufgehoben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 25 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug I

TOP 7:
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen

Keine Fragen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.15 - 20.35 Uhr.

TOP 8: A03/0237
Einziehungsverfahren nach § 8 StrWG und zukünftige Verwendung der Flächen

Herr Matthes stellt für die FDP - Fraktion folgenden Änderungsantrag:
 "Wir beantragen zu Punkt 4 a) "Die Passage von morgens 5 Uhr bis 2 Uhr des Folgetages geöffnet bleibt" in folgenden Wortlaut zu ändern: **"Die Passage durchgehend geöffnet bleibt".**"

Abstimmung zum Antrag:

Der Antrag wurde bei 19 Ja-, 20 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Einleitung/Durchführung eines Einziehungsverfahrens nach § 8 StrWG/SH betr. die "De Gaspari-Passage" vorzunehmen.
2. Sollte die für die Durchführung des Einziehungsverfahrens zuständige Straßenaufsichtsbehörde eine entsprechende Änderung der zugrundeliegenden B-Planfestsetzungen für erforderlich halten, so wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung des B-Planes vorzunehmen.

3. Der Bürgermeister wird gebeten, nach einem erfolgreichen Abschluss des Einziehungsverfahrens die betr., sich im Eigentum der Stadt Norderstedt befindlichen Flächen zu veräußern bzw. mit den betr. Eigentümern der angrenzenden Flächen eine Vereinbarung zur sachgerechten Nutzung und Ausübung des Hausrechtes der Flächen zu schließen.
4. Bei Durchführung der Maßnahmen zu 3. ist sicherzustellen, dass
 - a) Die Passage von morgens 5 Uhr bis 2 Uhr des Folgetages geöffnet bleibt
 - b) Die z. Zt. der Stadt gehörenden Flächen auch künftig für kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Stände politischer Parteien in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt werden.
 - c) Die Vergabe für die vorgenannten Nutzungen so erfolgt ohne Behinderung und Benachteiligung in gleicher Weise, wie sie z. Zt. durch die Stadt vorgenommen wird.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 22 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen eröffnet den Schnelldurchgang.

Protokollauszug III

TOP 9: B03/0127

Entgeltordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt, hier: Änderung zum 01.08.2003

Beschluss:

Die Entgeltordnung für die Musikschule des FORUM Norderstedt wird zum 01.08.03 wie folgt geändert:

§ 1 Höhe der Entgelte

Abs. 4 : Instrumental-/Vokalunterricht / Komposition ; Erwachsene

ergänzt um:

Gruppenunterricht zu zwei 30 Minuten

519,00 €

Abs. 5 : Instrumentalensembles

Diese Angebote sind für HauptfachteilnehmerInnen der Musikschule entgeltfrei, andere zahlen ein jährliches Entgelt von 120,00 €

Abs. 6 : Chöre

Die Mitglieder des Chores FORUM sowie des Kinderchores zahlen ein jährliches Entgelt von 100,00 €, die Mitglieder des Popchores N-Voces zahlen 150,00 €. Das Angebot ist für HauptfachteilnehmerInnen kostenfrei.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 40 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug 444

TOP 10: B03/0128

Schulbesuchsordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt, hier: Änderung zum 01.08.2003

Beschluss:

Die Schulbesuchsordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt wird zum 01.08.2003 wie folgt geändert:

§ 8: An- und Abmeldungen

Abs. 1 :

Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres berücksichtigt werden. Sie sind auf einem Vordruck schriftlich zu vollziehen. Anmeldungen für den Instrumental- und Vokalunterricht sowie die Chöre gelten unbefristet. Im Bedarfsfall ist der Unterricht zu kündigen.

Abs. 2 :

Eine Kündigung des Unterrichts ist grundsätzlich zum 31. Januar oder 31. Juli eines Jahres möglich. Sie bedarf der Schriftform und muss bis zum 01.12. für das 1. Schulhalbjahr und zum 01.06. für das zweite Schulhalbjahr bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Abs. 3 :

Änderungen zum Unterricht sind jeweils zum Schulhalbjahr möglich. Sie sind schriftlich zum 01.12. bzw. 01.06. an die Geschäftsstelle zu richten.

Abs. 4 :

Bei den Fächern Musikalische Früherziehung und Grundkurs sowie bei zeitlich begrenzten Kursen entfällt die Kündigungspflicht. Ein Rücktritt für die Musikalische Früherziehung und die Grundkurse ist bis zum 5. Unterrichtstermin schriftlich möglich. Das Unterrichtsentgelt wird dann anteilig fällig.

Die Absätze 5 und 6 bleiben unverändert.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 40 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug 444

TOP 11: B03/0201

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen hier: Beschlussfassung über die Entgeltsätze

Beschluss:

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2003 für das Schuljahr 2003/2004 die in der Anlage zur Vorlage Nr. B 03/0201 genannten privatrechtlichen Entgeltsätze erhoben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 40 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug 40

TOP 12: B03/0211

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2003

Beschluss:

“Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom XX.XX.2003 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2003 fest:

“1. Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	
	EUR	EUR	festgesetzt auf nunmehr EUR
1.1 im Vermögensplan			
die Einnahmen	1.600.000	15.626.000	17.226.000
die Ausgaben	1.600.000	15.626.000	17.226.000

2. Es werden

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	1.600.000	1.736.000	3.336.000
---	-----------	-----------	-----------

Abstimmung:

**Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mehrheitlich beschlossen.**

**Protokollauszug 20
Stadtwerke**

TOP 13: B03/0217

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 02.03.2003

Beschluss:

Die Gemeindewahl vom 02.03.2003 wird gemäß § 39 Nr. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) für gültig erklärt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 40 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug 321

TOP 14: B03/0099

**Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
"Glashütter Damm - Nord-West" Gebiet: nördlich Glashütter Damm und Immenhorst
zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg, hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB (i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz v. 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (i. d. F. vom 23.07.1996 (GVObI.Schl.-H. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (GVObI. Schl.-H. S. 396), beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt für das Gebiet nördlich Glashütter Damm und Immenhorst zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Glashütter Damm-Nord-West, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, zu erlassen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.11.2002 wird aufgehoben.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 6013

TOP 15: B03/0124

B-Plan 224 Süd Gebiet "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen, östlich Föhrenkamp a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/ Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

Punkt 1 : VHH	vom 19.12.2002
Punkt 2 AKN	vom 07.01.2003
Punkt 3 IHK	vom 13.01.2003
Punkt 4 SVG	vom 14.01.2003
Punkt 6 Kreis Segeberg	vom 30.01.2003
Punkt 9 Einwender	vom 16.01.2003
Punkt 10 Einwender	vom 16.01.2003

teilweise berücksichtigt

Punkt 5

Kreis Segeberg	vom 13.01.2003
Punkt 8 Forstamt Segeberg	vom 31.01.2003
Punkt 13 Einwender	vom 26.01.2003

nicht berücksichtigt

Punkt 7 Wasserverband Mühlenau	vom 17.01.2003
Punkt 11 Einwender	vom 21.01.2003
Punkt 12 Einwender	vom 23.01.2003

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr.224 Süd, Gebiet : "Reiherhagen", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 26.03.2003, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu der Vorlage - Stand : 26.03.2003 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 6013**TOP 16: B03/0177****Zustimmung zur Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 1300.95000 Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten**

Herr Kühl stellt für die SPD - Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:
 "Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

In dem angekündigten Nachtrag zur Haushaltssatzung 2003 wird die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 6200.92790 wieder ausgeglichen."

Abstimmung zum Antrag:

Bei 15 Ja-, 25 Nein-Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 180.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 1300.95000 -Freiw. Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten- wird gemäß § 84 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 6200.92790 - Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge -allgemein-, Wohnungsbaudarlehen-.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 20**TOP 17: B02/0348****Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

Gemäß § 2 ff BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung aufgestellt.

Planungsziel ist:

- Festsetzung einer Wohnbaufläche für ein Vierfamilienhaus anstelle einer Stellplatzfläche.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 6013